

Mitgliedsbeiträge und Gebühren

gültig ab 01.01.2021

Mitgliedsbeiträge sind nach § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerfrei.

Einzelmitgliedschaft

Einzelmitglieder Jahresbeitrag Quartalsweiser Eintritt wird anteilig berechnet Aufnahmegebühr (einmalig) Jahresbeitrag und Aufnahmegebühr für Studierende, Auszubildende, Volontäre und Teilnehmer an Weiterbildungen bei tekom-akkreditierten Ausbildungsinstituten (jährliche Vorlage einer Immatrikulations-, Ausbildungs- oder Firmenbescheinigung notwendig) Jahresbeitrag für Rentner, Pensionäre und Arbeitslose (gegen Nachweis) Aufnahmegebühr (einmalig)	130,00 EUR 60,00 EUR Entfällt 35,00 EUR Entfällt
Einzelmitglieder aus Ländern, die der EU ab 2004 beigetreten sind, sowie die Türkei und Israel (Regelung gilt vorläufig): Jahresbeitrag Quartalsweiser Eintritt wird anteilig berechnet Aufnahmegebühr (einmalig)	65,00 EUR 60,00 EUR

Firmenmitgliedschaft

Firmenmitglieder Bis 5 namentlich genannte Einzelmitglieder Pauschaler Jahresbeitrag Quartalsweiser Eintritt wird anteilig berechnet Aufnahmegebühr (einmalig) Für jedes weitere Mitglied, das der Firmenmitgliedschaft hinzugefügt wird, erhöht sich der Jahresbeitrag um 130,00 Euro. Die Aufnahmegebühr entfällt bei einer Nachmeldung.	650,00 EUR 60,00 EUR
Firmenmitglieder aus Ländern, die der EU ab 2004 beigetreten sind, sowie die Türkei und Israel (Regelung gilt vorläufig): Bis 5 namentlich genannte Einzelmitglieder Pauschaler Jahresbeitrag Quartalsweiser Eintritt wird anteilig berechnet Aufnahmegebühr (einmalig) Für jedes weitere Mitglied, das der Firmenmitgliedschaft hinzugefügt wird, erhöht sich der Jahresbeitrag um 65,00 Euro. Die Aufnahmegebühr entfällt bei einer Nachmeldung.	325,00 EUR 60,00 EUR

Hochschulmitgliedschaft

Hochschulmitglieder Pauschaler Jahresbeitrag für bis zu 5 namentlich genannte Mitglieder Aufnahmegebühr (einmalig)	360,00 EUR 60,00 EUR
---	-------------------------

Sonstiges

Mahngebühren	10,00 EUR
--------------	-----------